



An alle Gemeinden des Kantons Zürich

4. November 2014

Informationen der Abteilung Geoinformation

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über folgende aktuelle Themen.

ÖREB-Kataster – Definitiver Umsetzungsplan

Aufgrund Ihrer Rückmeldungen haben wir den Umsetzungsplan angepasst. Wir konnten mit allen Gemeinden gemeinsam eine passende Lösung finden. Die beiliegende Karte zeigt die definitive Umsetzungsplanung 2016 bis 2019. Das Projektteam ÖREB-Kataster wird sich frühzeitig mit den jeweiligen Gemeinden in Verbindung setzen, um das Vorgehen detailliert zu besprechen.

[www.oerb.zh.ch]

Amtliche Vermessung – Neue Weisungen

Mit Schreiben vom 18. Juni 2013 haben wir Sie über die Auswirkungen des neuen Geoinformationsrechts auf die amtliche Vermessung orientiert und Ihnen die Weisung AV01-2013 zugestellt. Wie angekündigt hat die Fachstelle Vermessung in enger Zusammenarbeit mit privaten und kommunalen Nachführungsstellen sämtliche geltenden Weisungen an das neue Geoinformationsrecht angepasst, wo nötig präzisiert und thematisch neu geordnet. Diese Weisungen sind am 1. September 2014 in Kraft getreten und gelten ab sofort für alle laufenden Nachführungen.

Wir möchten Ihnen insbesondere die Lektüre des Anhang 1 zur Weisung AV02 (Gebäudeadressen GABMO-ZH) sowie des Anhang 1 zur Weisung AV09 (Anforderungen an den Situationsplan für die Baueingabe) empfehlen. Eine Übersicht über alle neuen Weisungen erhalten Sie in der Beilage.

[www.vermessung.zh.ch -> Amtliche Vermessung -> Grundlagen -> Weisungen]

Amtliche Vermessung – Neue Regelung Datenbereitstellung

Mit Inkrafttreten der neuen Gebührenverordnung für Geodaten (GebV GeoD, LS 704.15) musste die bisherige Regelung der Finanzierung der Datenbereitstellung auf dem Datenportal der amtlichen Vermessung (DAV ZH) abgelöst werden. Gemäss § 7 KGeoIG in Verbindung mit Angang 2 KGeoIV gewährleisten die Gemeinden die Verfügbarkeit der Daten der Amtlichen Vermessung. Die technische Lösung der Bereitstellung wird unverändert

weiter geführt. Die Leistungen wurden jedoch neu als Bestandteil der Datenbewirtschaftung definiert und gehören damit zum Unterhalt des Vermessungswerkes. Die tarifgemässen Kosten von Fr. 350.- pro Gemeinde (bisher Fr. 100.-) und Fr. 14.50 pro Plan (bisher Fr. 4.50) gelten rückwirkend ab dem 1. Januar 2014 und werden Ihnen mit der Unterhaltsrechnung der Nachführungsstelle belastet.

[www.vermessung.zh.ch -> Amtliche Vermessung -> Grundlagen -> Richtlinien -> HO33 Anwendungsrichtlinien]

Geoinformation – Neuer Bezugsrahmen LV95

Das aktuelle Koordinatensystem der Schweiz LV03 genügt den heutigen Genauigkeitsanforderungen nicht mehr. Das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) hat deshalb einen neuen Bezugsrahmen LV95 definiert, der den heutigen Ansprüchen genügt und insbesondere keine Verzerrungen mehr aufweist. Der Bezugsrahmenwechsel erfolgt mittels einer vordefinierten Koordinatentransformation. **Im Kanton Zürich erfolgt diese Umstellung zwingend im Jahr 2016.** Als erste Datensätze werden die Daten der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters umgestellt. Anschliessend alle übrigen Geodaten des Kantons, der Gemeinden, sowie weiterer Datennutzer. Ihr Nachführungsgeometer wird Anfang 2015 für die Erarbeitung des kommunalen Umsetzungskonzeptes auf Sie zukommen und mit Ihnen das Vorgehen des Bezugsrahmenwechsels besprechen.

Weitere Informationen finden Sie auf dem beiliegenden Informationsblatt. Unterstützung in technischen und organisatorischen Belangen gibt Ihnen das ARE, Fachstelle Vermessung, Ihre Nachführungsstelle oder weitere Geodatenpartner.

[www.aren.zh.ch/lv95]

Freundliche Grüsse

Christian Kaul

Beilagen

- Karte Umsetzungsplanung ÖREB-Kataster
- Übersicht «Weisungen der amtlichen Vermessung»
- Informationsblatt Bezugsrahmenwechsel LV95 «Neue Koordinaten für den Kanton Zürich» (für Sie und zur Auflage am Schalter der Gemeindeverwaltung)

Kopie an

- Nachführungsstellen der amtlichen Vermessung